

Basiswissen Personalratswahlen

Personalratswahlen

Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes wählen einen Personalrat in geheimer Wahl.

In Bundesverwaltungen und Landesverwaltungen wählst du deinen örtlichen Personalrat, einen Bezirkspersonalrat und einen Hauptpersonalrat.

Personalräte vertreten deine Interessen, deshalb ist es wichtig wählen zu gehen.

Den Wahltermin erfährst du über einen Aushang in deiner Dienststelle.

Gesetze regeln, wie Personalräte gewählt werden, aufgebaut sind und arbeiten.

Bund und Länder haben eigene Personalvertretungsgesetze.

Hier findest du die wichtigsten Informationen nach Bundespersonalvertretungsgesetz.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

MENTO^{pro}

Welche Rechte hat der Personalrat?

Der Personalrat darf bei den allgemeinen Arbeitsbedingungen mitreden und oft sogar mitbestimmen. Zum Beispiel:

- ob jemand in eine andere Dienststelle versetzt wird
- wie eine Berufsausbildung abläuft
- wie Arbeitsplätze gestaltet sind
- bei Einstellungen und Kündigungen



Ein Personalratsmitglied darf seine Arbeit unterbrechen, um seine Aufgaben als Personalrat wahrzunehmen.

Die Dienststelle muss dem Personalrat auch ein Büro, Arbeitsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung stellen.

Welche Aufgaben hat der Personalrat?

Der Personalrat wacht darüber, dass alle Kolleginnen und Kollegen gerecht eingruppiert sind.

Er sorgt dafür, dass alle Schutzgesetze, Tarifverträge und Vorschriften eingehalten werden.

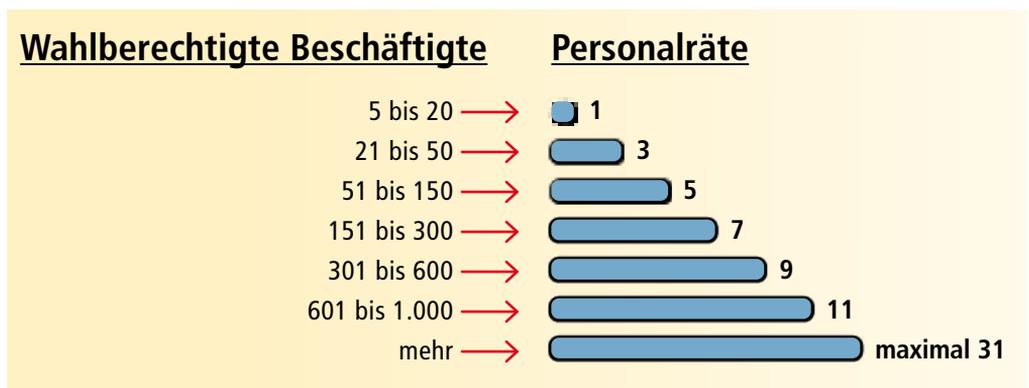
Zum Beispiel:

- dass die Kolleginnen und Kollegen in Ruhe ihre Pause nehmen können
- dass sie nicht zu lange am Tag arbeiten müssen
- dass sie für bestimmte Tätigkeiten vernünftige Schutzkleidung (zum Beispiel Helme, Schutzbrillen, Staubmasken) bekommen
- dass sie ihren tariflichen Lohn erhalten



Wie ist der Personalrat aufgebaut?

In allen Dienststellen mit mehr als 4 Beschäftigten wird ein Personalrat gewählt. Je mehr Beschäftigte eine Dienststelle hat, desto mehr Personen sind im Personalrat.



In der Tabelle siehst du, wie viele Personalratsmitglieder es in einer Dienststelle gibt.

Wenn in einer Dienststelle Beamte und Arbeitnehmende beschäftigt sind, muss jede Gruppe im Personalrat vertreten sein.

Der Anteil im Personalrat hängt von der Gruppengröße ab.

Der Personalrat bildet einen Vorstand mit Beamten und Arbeitnehmenden. Aus dem Vorstand wählt er die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Personalrats.

Jeder Standort einer Dienststelle kann eigene Personalräte wählen. Zusätzlich gibt es einen Gesamtpersonalrat.

In großen Dienststellen sind einzelne Mitglieder des Personalrates freigestellt. Sie kümmern sich dann ausschließlich um die Personalratsarbeit.

Wie viele freigestellte Mitglieder es gibt, richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten.

Stufenvertretung

Große Verwaltungen sind hierarchisch aufgebaut.

Sie haben mehrere Ebenen.

Personalräte gibt es ebenfalls auf diesen verschiedenen Ebenen:

Zusätzlich zum örtlichen Personalrat oder dem Gesamtpersonalrat einer Dienststelle kann es einen Personalrat für den Bezirk und einen Hauptpersonalrat für alle Beschäftigten geben.

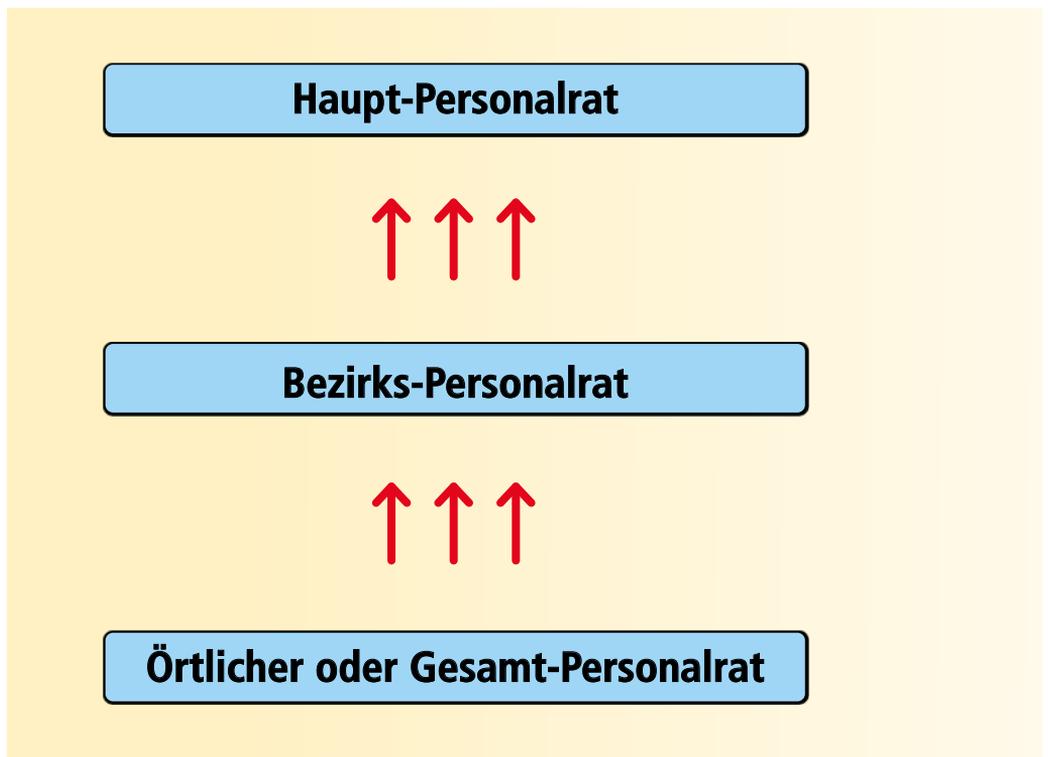
Gilt eine Entscheidung für eine Ebene ist der örtliche Personalrat zuständig.

Gilt eine Entscheidung für mehrere Ebenen,

so ist der Bezirkspersonalrat oder der Hauptpersonalrat zuständig.

Einigen sich Leitung und örtlicher Personalrat in einem Streitfall nicht, entscheidet die nächsthöhere Ebene.

Stufenvertretung



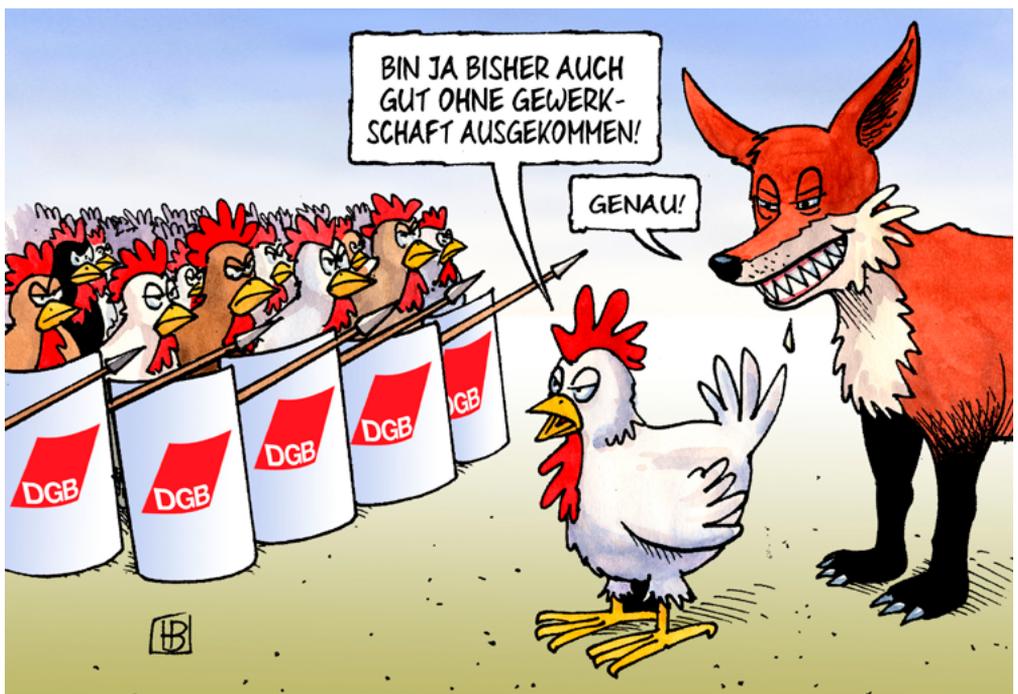
Ist Personalrat etwas anderes als Gewerkschaft?

Ja, denn der Personalrat wird von allen Beschäftigten gewählt, nicht nur von den Gewerkschaftsmitgliedern.

Zur Gewerkschaft gehört man dadurch, dass man ihr beiträgt.

Die Gewerkschaft vertritt die Interessen ihrer Mitglieder, zum Beispiel bei Tarifverhandlungen.

Dort verhandelt sie mit den Vertretern der Arbeitgeber Lohn, Gehalt und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder.



Personalrat und Gewerkschaft setzen sich also beide für die Beschäftigten ein. Sie verfolgen ähnliche Ziele und arbeiten oft eng zusammen.

Die Beschäftigten erleben, dass sich die Gewerkschaft um ihre Belange kümmert.

Deshalb werden oft Gewerkschaftsmitglieder in den Personalrat gewählt.

Wählen und gewählt werden

Wahlberechtigt sind alle, die dem Betrieb angehören und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Du bist selbst wählbar, wenn du seit mindestens 6 Monaten in deiner Dienststelle beschäftigt bist.



Neu gewählt? Du bist Personalrat! Was nun?

Personalratsmitglieder haben ein Recht auf Weiterbildung. Der Personalrat entscheidet selbst darüber, welche Inhalte für seine Arbeit erforderlich sind.

Die Dienststelle muss die Personalräte von der Arbeit freistellen und die Schulung auch bezahlen. Mögliche Themen:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Arbeitssicherheit
- Arbeitszeitfragen
- Arbeitsplatzgestaltung
- Mitbestimmung bei Personalfragen
- Gesprächsführung
- Weiterbildungsplanung
- Integration

Gute Weiterbildungen für Personalräte kann dir deine Gewerkschaft empfehlen.

Das Projekt MENTOpro

In Deutschland haben viele erwerbsfähige Menschen eine geringe Grundbildung. Das bedeutet, sie haben Schwierigkeiten mit dem Lesen und Schreiben, mit Alltagsmathematik oder mit dem Umgang mit digitalen Geräten und Arbeitstechniken.

MENTOpro arbeitet mit betrieblichen Kooperationspartnern zusammen. Wir unterstützen durch Qualifizierung und Beratung von Betriebs- und Personalräten, betrieblichen Entscheidern, Personalverantwortlichen und Ausbildern. Wir sensibilisieren für Grundbildung. Wir optimieren die Kommunikation durch einfache Sprache und unterstützen dabei, Aus- und Weiterbildung grundbildungssensibel zu gestalten.

Wir zeigen Wege auf, erkannte Grundbildungsbedarfe anzugehen.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
Verantwortlich: Jens Nieth

DGB Bildungswerk e.V.
Projekt MENTOpro
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf

Tel.: 0211/4301-111
Fax: 0211/4301-137
mento@dgb-bildungswerk.de
www.dgb-bildungswerk.de

Ein Projekt des DGB Bildungswerk e.V. in Kooperation mit:



**Arbeit und
Leben**
RHEINLAND-PFALZ

**Arbeit und
Leben**
SACHSEN

**Arbeit und
Leben**
SCHLESWIG-HOLSTEIN

**Arbeit und
Leben**
NORDRHEIN-
WESTFALEN

Das Projekt MENTOpro wird mit Mitteln des
Bundesministeriums für Bildung und Forschung
unter dem Förderkennzeichen W1489AOG gefördert.

dgb-mento.de